

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen (AGB) für den Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig des Neuseensport e.V. (folgend als Veranstalter genannt)

### § 1 Vertragsgegenstand, Geltungs- und Anwendungsbereich

#### 1.1.

Die Teilnahmebedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen Teilnehmer und Veranstalter. Die Bezeichnung Teilnehmer steht hierbei und folgend für eine geschlechtsneutrale Identität und bedeutet keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts.

#### 1.2.

Die AGBs gelten für alle im Zusammenhang mit der Nutzung, Registrierung und/ oder Bestellung zustande kommenden Vertragsverhältnisse zwischen den Besuchern und Nutzern unserer Webseite für den Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig auch die Onlineanmeldung unseres Partners Davengo.

#### 1.3.

Veranstalter ist der Neuseensport e.V., c/o Harald Redepenning, Kaufmannring 29, 04442 Zwenkau, geführt beim Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig, VR 10980. Der Neuseensport e.V. ist zur Abgabe bindender Erklärungen im eigenen Namen ermächtigt und tritt daher in allen im Zusammenhang mit der Veranstaltungsdurchführung stehenden Rechtsfragen als Veranstalter auf.

#### 1.5.

Die Sportveranstaltungen des Neuseensport e.V. unterliegen, sofern es sich um offene Laufveranstaltungen oder Stadionsportfeste handelt, den Regularien des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) und der Regularien des Internationale Leichtathletikverbandes (IAAF). Die Aufsicht führt der Leichtathletik-Verband Sachsen e.V. (LVS).

#### 1.6.

Unsere Angebote und Leistungen erfolgen auf Grundlage dieser AGBs, ergänzende oder abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn dies wird zwischen dem Teilnehmer und uns in Schriftform vereinbart.

#### 1.7.

Die Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

#### 1.8.

Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

## § 2 Teilnahmebedingungen, Ausschluss, Hilfsmittel, organisatorische Abläufe

### 2.1.

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und keinem Startverbot unterliegt. Das jeweilige Mindestalter ist ohne Ausnahme einzuhalten. Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist die jeweilige Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen, bei Minderjährigen sind dazu die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Jeder Teilnehmer muss in der Lage sein, seine Teilnahme selbst und aus eigener Kraft durchzuführen.

### 2.2.

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar. Wird die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht oder die Startnummer in der Größe verändert, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Im Übrigen gelten die Regeln der Sportverbände aus §1 entsprechend.

### 2.3.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, zu disqualifizieren, oder ein Startverbot zu verhängen, wenn der Teilnehmer bei der Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten macht, die für die Bewertung der sportlichen Leistung nach den o.g. sportlichen Regelwerken ausschlaggebend sind. Disqualifiziert werden Teilnehmer, die einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegen, oder bei denen der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

### 2.4.

Die Teilnahme ist mit Ausnahme der folgenden Geräte nur ohne Hilfsmittel erlaubt. Sofern es sich um Walking / Nordic Walking Wettbewerbe handelt, ist die Benutzung von Nordic Walking Stöcken gestattet. Sofern es sich um Wettbewerbe mit Fahrrad handelt, ist die Benutzung von Fahrrädern ohne elektronische Unterstützung gestattet. Der Teilnehmer hat jedoch eine besondere Vorsicht zu wahren, damit kein anderer Teilnehmer verletzt wird.

### 2.5.

Über die organisatorischen Abläufe informiert der Veranstalter die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung durch geeignete Maßnahmen (Internetseite, Newsletter an Teilnehmer, Ansagen im Veranstaltungsbereich).

### 2.6.

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist stets und unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/ oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Hierzu gehören insbesondere auch externe Sanitäts- und Sicherheitsdienste.

## § 3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Ummeldungen, Mehrwertsteuer

### 3.1.

Die Anmeldung kann per Onlineanmeldung über das entsprechende „Web-Formular“ im Internet erfolgen. Anmeldungen per Telefon oder sonstige Anmeldungen per Mail werden nicht angenommen.

### 3.2.

Der Anmelder sichert zu, dass die bei der Onlineanmeldung getätigten Angaben, wie z.B.: Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Rechnungsinformationen, etc. zutreffend und vollständig sind. Die Nutzung von Pseudonymen ist unzulässig.

### 3.3.

Online-Meldungen können jeweils nur bis zum festgesetzten Meldeschluss vorgenommen werden. Danach ist eine persönliche Nach/Ummeldung mit einer Bearbeitungsgebühr nur im Rahmen der Startnummernausgabe und am Veranstaltungstag bis 1h vor dem ersten Start vor Ort möglich, aber nicht zwingend vorgesehen

### 3.4.

Zahlungen des Kaufpreises können per einmaligem SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte und beim Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig per Überweisung (Rechnung) erfolgen. Anmeldungen ohne gleichzeitige Gutschrift bzw. Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine Anmeldung vor Ort kann nur per Barzahlung erfolgen. Der Teilnehmer ist zur Zahlung der Startgebühr verpflichtet.

### 3.5.

Die Teilnehmenden müssen, gemäß des SEPA-Lastschriftverfahren, die IBAN und BIC angeben. Bei der Onlineanmeldung ermächtigen die Teilnehmenden das Mandat zur Durchführung der jeweils einmaligen SEPA-Lastschrift.

### 3.7.

Ein/e Disziplinwechsel/Ummeldung z.B. Umbuchung auf längere oder kürzere Strecken innerhalb derselben Veranstaltung, Teilnehmerwechsel (Übertragung Startplatz) etc. ist vorbehaltlich freier Kapazitäten und behördlicher Genehmigungen für bereits angemeldete Teilnehmer kostenpflichtig möglich. Dann ist jeweils der Differenzbetrag zu dem zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden, ggf. höheren Teilnehmerbeitrag zu zahlen; bei Umbuchung in eine günstigere Kategorie erstatten wir die Differenz zum ursprünglichen Startpreis nicht. Zudem wird für jede Umbuchung/Ummeldung eine gesonderte Bearbeitungspauschale von 5 EUR berechnet

### 3.8.

Der Veranstalter versendet per Mail die Anmeldebestätigungen zu seinen Veranstaltungen. Nach Meldeschluss erfolgt eine Rundmail an die gemeldeten Teilnehmer mit letzten Veranstaltungsinformationen.

## § 5 Kein Widerrufsrecht

Der Veranstalter weist darauf hin, dass hinsichtlich der kostenpflichtigen Anmeldung (Startgeld o.ä.) zur Veranstaltung kein Widerrufsrecht besteht, da es sich um die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und der Vertrag für die Erbringung dieser Dienstleistungen einen spezifischen Termin vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Der Ausschluss des Widerrufsrechts sieht der Gesetzgeber als gerechtfertigt an, da der Unternehmer Kapazitäten bereitstellt, die er bei einem Widerruf möglicherweise nicht mehr anderweitig nutzen kann.

## § 6 Nicht Erscheinen, Rückerstattung Startgebühren, Organisationsbeitrag

### 6.1.

Erklärt der Teilnehmer, nicht mehr am Vertrag über die Teilnahme an einer Sportveranstaltung festhalten zu wollen (z. B. durch Kündigungs- oder Rücktrittserklärung), bzw. sagt die Teilnahme an der Sportveranstaltung ab oder nimmt das Startrecht, ohne abzusagen nicht wahr (NoShow), so verstehen wir diese Erklärung bzw. dieses Verhalten unabhängig davon, ob die Teilnehmenden hierzu berechtigt sind als endgültigen Verzicht auf das Startrecht und die Teilnahme an der Sportveranstaltung. Es besteht und entsteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes. Dies gilt auch bei einer Disqualifikation und einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.

### 6.2.

Die Rückerstattung der Startgebühren kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Sofern Teilnehmenden ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, wird ihnen das für die Teilnahme an der Sportveranstaltung gezahlte Startgeld erstattet. Nicht erstattet wird hingegen der Betrag zur Abdeckung der Kosten für die Organisation und Vorbereitung der Sportveranstaltung (Organisationsbeitrag), ohne den die Sportveranstaltungen für uns nicht realisierbar sind, insbesondere vor dem Hintergrund nicht absehbarer Folgen der Covid 19 und oder anderer Pandemien sowie höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen.

### 6.3.

Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Ebenfalls wird eine Warteliste angelegt, für den Fall, dass ein Teilnehmer nicht antreten kann. Über eine teilweise oder vollständige Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert.

### 6.4.

Wenn die Sportveranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Startgelder oder anderer angefallenen Kosten.

## § 7 Kommunikation & Änderungen im Ablauf der Veranstaltungen

### 7.1.

Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Abläufe, Gegebenheiten und kurzfristigen Änderungen der Veranstaltungen über regelmäßige Newsletter, unsere Webseiten und unsere Social-Media-Kanälen informiert.

### 7.2.

Liegen zureichende Anhaltspunkte vor, die die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnten, sind wir berechtigt und möglicherweise verpflichtet, die Veranstaltung zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abubrechen und teilweise zu schließen oder abzusagen. Über derartige Änderungen wird der Veranstalter die Teilnehmenden soweit möglich vorab über die genannten Möglichkeiten benachrichtigen und bei Bedarf vor Ort durch Ansagen informieren. Wir empfehlen allen Teilnehmenden, sich regelmäßig, mindestens jedoch am Veranstaltungstag vorab zu informieren.

## § 8 Haftung, Höhere Gewalt, gesundheitlicher Zustand, Haftungsausschluss

### 8.1.

Ist der Veranstalter aufgrund von Sicherheitsgründen und/oder behördlicher Anordnung, die er nicht zu verantworten hat, aber auch durch höhere Gewalt verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese in Teilen oder ganz abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Orkan und andere Unwetter sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben, Epidemien, Pandemien wie COVID19, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Aufruhr, Sabotage, Streiks, Geiselnahmen, Revolution, Rebellion, Militär oder Zivilputsch, Krieg und oder kriegsähnlicher Zustand wie Bürgerkrieg, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo und Feuer im Ausmaß einer Katastrophe.

### 8.2.

Für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person) haftet der Veranstalter nicht

### 8.3.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich insbesondere auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

### 8.4.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an allen Lauf, Leichtathletik und/oder allen anderen Veranstaltungen. Der Teilnehmer ist für seinen Gesundheitszustand selbst verantwortlich. Es obliegt allein dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten der staatlichen Behörden veröffentlichten Gesundheitshinweise und Verordnungen zu beachten und einzuhalten

#### 8.5.

Für chronisch Erkrankte werden vom Veranstalter keine Sondermaßnahmen getroffen. Eine eigenständig organisierte und notwendige Betreuung des Teilnehmers durch medizinisches Personal ist dem Veranstalter vor der Veranstaltung zwingend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen bedeuten den automatischen Ausschluss von der Veranstaltung. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Veranstalters für einen angemessenen Sanitätsdienst zu sorgen.

Die auf dem Veranstaltungsgelände und an der Strecke angebotenen medizinischen Dienstleistungen sind, soweit sie anfallen, von den Teilnehmenden nicht zu vergüten. Ein notwendiger Transport ins Krankenhaus sowie die dort erfolgende Weiterbehandlungen sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

#### 8.8.

Eine Haftung des Veranstalters für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten Veranstalters zurückzuführen.

### § 9 Datenerhebung und -verwertung & Verwendung von Fotos und Videos

#### 9.1.

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltungen notwendig. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Allgemeine Geschäftsbedingungen Erstellung einer auch historischen Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein.

Die Datenschutzerklärung ist auf folgender Website zu entnehmen:

<https://www.neuseensport.com/datenschutz/>

#### 9.2.

Der Teilnehmer willigt ein, dass der NeuseenSport e.V. die im Rahmen der vom Teilnehmer besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers kostenfrei zur eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten, seinen Partnern zu Verfügung und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Pressveröffentlichungen u. ä. verwenden darf. Der Teilnehmer verzichtet hierbei auf seine Namensnennung. Der Veranstalter und seine Partner versichern, dass das Foto- und Videomaterial nicht für Zwecke unerlaubter, strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird

#### 9.3.

Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. Email-Adresse sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des Teilnehmers während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto oder Video kaufen möchte.

9.4.

Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit und Platzierung des Teilnehmers während der Veranstaltung zum Zwecke der Zusendung von Urkunden und Impressionsheften der Veranstaltung sofern angeboten an einen Druck und Versanddienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

9.5.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

9.6.

Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Teilnehmerlisten werden ausschließlich bis zum jeweiligen Veranstaltungstag im Internet auf der Website der entsprechenden Veranstaltung veröffentlicht und sind nur bei Eingabe von mindestens der ersten zwei Buchstaben des Vor- oder Nachnamens sowie des Geburtsjahres abrufbar. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

9.7.

Mit der Bestätigung der Teilnahmebedingungen / AGBs willigt der Teilnehmer ein, dass personenbezogene Daten (Name, Mailadresse) zu Informationszwecken und Werbung erhoben und verarbeitet werden kann. Die Weitergabe an eine Dritte Partei ist jedoch ausgeschlossen.

9.8.

Der Teilnehmer kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 7 gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per E-Mail an [office@neuseensport.de](mailto:office@neuseensport.de) widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

9.9.

Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen des/der Behandelten gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert. Außerdem werden die Behandlungsdaten in anonymisierter Form durch das Medical Board zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen verarbeitet. Die medizinischen Dienste unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB)

## § 10 Gutscheine und /oder Gutscheincodes

Sollte der Veranstalter Gutscheine oder Gutschein Codes für Laufveranstaltungen anbieten, so sind diese

1. personenbezogen
2. nicht übertragbar
3. nur einmalig nutzbar
4. bei Verlust durch den Teilnehmer nicht durch den Veranstalter zu ersetzen, oder finanziell auszugleichen.

## § 11

### Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung

11.1. Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird dieser Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

### 11.2.

Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten, oder bei wiederholt oder wesentlich nicht plausiblen Durchgangszeiten, aber auch Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts.

## § 12 Teamcaptain

Der Teamcaptain, welcher für die Teams die Anmeldung durchführt, erklärt mit seiner Anmeldung: Ich habe vorstehende Teilnahmebedingungen gelesen und alle durch mich gemeldeten Teilnehmer über die Allgemeinen Teilnahme und Geschäftsbedingungen informiert und mir die Zustimmung der durch mich angemeldeten Teilnehmer per Unterschrift eingeholt. Ich erkenne diese ausdrücklich als für mich und im Namen der durch mich angemeldeten Teilnehmer rechtsverbindlich an. Ich werde darauf hingewiesen, dass mit meiner Anmeldung ein Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen einhergeht. Die erforderlichen Maßnahmen werde ich einhalten und umsetzen. Ich erkläre auch ausdrücklich, dass ich die Teilnahmebedingungen verstanden habe. Ich akzeptiere diese vollumfänglich.

## § 13 Salvatorische Klausel / Erfüllungsort / Anwendbares Recht

### 13.1.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung wird automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

### 13.2.

Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.